

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann

Abg. Oskar Lipp

Abg. Josef Schmid

Abg. Florian Köhler

Abg. Tim Pargent

Abg. Markus Saller

Abg. Florian von Brunn

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Ich rufe nun den **Tagesordnungspunkt 16** auf:

Antrag der Abgeordneten Florian Köhler, Oskar Lipp, Johannes Meier und Fraktion (AfD)

Freies Bankgeschäft für alle: Verhinderung politisch motivierten Debankings (Drs. 19/8971)

Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt 29 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Der erste Redner ist der Abgeordnete Oskar Lipp für die AfD-Fraktion.

Oskar Lipp (AfD): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, werte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren! Hier geht es um einen eigenen Antrag, und zwar zum Thema "Freies Bankgeschäft für alle: Verhinderung politisch motivierten Debankings". Unser Antrag wurde bereits im Wirtschaftsausschuss beraten und gegen die Stimmen der AfD, im Übrigen einstimmig abgelehnt.

(Zurufe von den FREIEN WÄHLERN und der SPD: Oh!)

Der Kollege Schmid von der CSU hat das mit dem Grundsatz der Vertragsfreiheit begründet – ein wichtiger Grundsatz unserer Wirtschaftsordnung und Verfassung. Die im Antrag genannten Fälle kenne er zwar nicht, er halte sie für weit hergeholt und es drohten praktische Abgrenzungsschwierigkeiten. Dazu muss ich aber klipp und klar sagen: Meine Damen und Herren, Vertragsfreiheit ist kein Freibrief für politische Diskriminierung.

(Zuruf von den GRÜNEN: Oh!)

Sie endet nämlich dort, wo das Gleichbehandlungsgebot des Grundgesetzes, der Bayerischen Verfassung und der EU-Grundrechtecharta verletzt wird. Die politische Anschauung darf eben kein Kriterium für den Ausschluss vom Bankensystem sein,

schon gar nicht bei Sparkassen als Anstalten des öffentlichen Rechts, die einen gesetzlichen Versorgungsauftrag haben und oftmals in kommunaler Hand sind.

Ohne Bankkonto ist heute kein normales Leben mehr möglich, sei es als Privatperson, sei es als Verein oder als Partei. Parteien können dann keine Spenden annehmen, keine Überweisungen tätigen usw. Das ist kein theoretisches Problem, meine Damen und Herren. Das ist ein direkter Angriff auf die Handlungsfähigkeit demokratischer Akteure und die Chancengleichheit, die so für uns als AfD nicht existiert.

(Beifall bei der AfD)

Unsere Kollegen im Bundestag haben dieses Problem bereits dort aufgezeigt. So werden regierungskritische Journalisten, alternative Medien und Oppositionsparteien, auch die AfD, oft ohne jede Begründung oder mit dem vagen Verweis auf sogenannte Reputationsrisiken systematisch von Konten ausgeschlossen. Meine Damen und Herren, solche Fälle gibt es auch hier in Bayern.

2021 zum Beispiel hat die VR Bank dem AfD-Ortsverband Dachau das Konto gekündigt. Im Jahr 2024 hat die VR Bank dem AfD-Kreisverband Neu-Ulm das Konto gekündigt. Man glaubt es kaum: Auch bei der Sparkasse im Bezirk Mittelfranken gab es nach Spenden von Bürgern an die AfD Anrufe, mit denen – ich möchte es mal vorsichtig formulieren – gefragt wurde, ob sie denn nicht von dieser Spende absehen möchten.

Meine Damen und Herren, das ist zutiefst undemokratisch. Das geht so nicht. Deswegen stellen wir heute diesen Antrag.

(Beifall bei der AfD)

Eine Dokumentation des Magazins "Multipolar" hat über siebzig solcher Fälle bereits seit dem Jahr 2000 identifiziert, viele davon in Bayern. Das ist, meine Damen und Herren, ein Muster, das sich durch ganz Deutschland zieht. Der US-Präsident Donald Trump hat im letzten Jahr, nämlich im August, eine Executive Order erlassen, die

genau das verbietet, was hier passiert, nämlich die politisch motivierte Kontokündigung. Er hat klare Leitlinien gefordert, die Reputationsrisiken nicht als Vorwand für Diskriminierung zulassen, und den Banken eine schriftliche Begründung vorgeschrieben.

Meine Damen und Herren, unser Antrag fordert auf bayerischer, bundespolitischer oder EU-Ebene nichts anderes. Reputationsrisiken dürfen keine Begründung für politisch motivierte Kündigungen sein. Eine ausführliche schriftliche Begründung muss zwingend erforderlich sein.

Außerdem fordern wir mit unserem Antrag, dass das Sparkassengesetz präzisiert wird. Der Versorgungsauftrag und das Neutralitätsgebot gegenüber politischen Parteien müssen verbindlich geregelt werden. Auch müssen bereits betroffene Personen identifiziert und informiert werden; ihnen muss wieder ein Konto ermöglicht werden. Die Aufsichtsbehörden sollen die Einhaltung prüfen und bei Verstößen sanktionieren können.

Wir fordern außerdem, dass die Staatsregierung eine Gesamtstrategie gegen politisch motiviertes Debanking vorlegt. Die Argumente aus dem Ausschuss, das sei zu weit hergeholt und es bestünden Abgrenzungsschwierigkeiten, sind durchschaubar, meine Damen und Herren. Wenn Banken und Sparkassen von der Politik klare Regeln bekommen, ist die Abgrenzung durchaus machbar, im Gegensatz zu dem, was im Ausschuss gesagt worden ist.

In unserem Antrag – das Argument wird bestimmt gleich kommen – geht es eben nicht darum, dass wir wollen, dass Kriminelle Konten erhalten oder bekommen können bzw. dass das Konto ihnen nicht gekündigt wird. Es geht vielmehr darum, dass bei einem Verweis auf sogenannte Reputationsrisiken die Bank eine schriftliche Begründung vorlegen muss, damit solchen Fällen ein Riegel vorgeschoben wird. Es geht also darum, dass wir Bürger und Organisationen mit legalen Aktivitäten und verfassungsrechtlich geschützten Meinungen schützen. Wer heute Nein sagt, schützt nicht die Vertragsfrei-

heit, sondern die Willkür von sogenannten Instituten, die politisch unliebsame Meinungen aus dem Finanzsystem drängen wollen. Das ist es doch, meine Damen und Herren, –

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Herr Kollege, Ihre Redezeit.

Oskar Lipp (AfD): – was das Vertrauen in unsere Demokratie und unsere Wirtschaftsordnung zerstört. Stimmen Sie zu.

(Beifall bei der AfD)

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Nächster Redner ist Kollege Josef Schmid für die CSU-Fraktion. Bitte schön.

Josef Schmid (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Dankenswerterweise haben Sie mich bereits zweimal zitiert, Herr Kollege Lipp. Das macht es für mich einfacher, meine Rede auf das Wesentliche zu beschränken.

Ja, in unserem Land herrscht Vertragsfreiheit, und Vertragsfreiheit geht auch dahin, dass man auch Reputationsrisiken vermeiden darf. Jetzt würde ich mir an Ihrer Stelle überlegen, was Sie eigentlich so machen, was nach der Einschätzung von einigen Volksbanken offenbar zu Reputationsrisiken führt. Ich würde einmal bei mir selbst anfangen.

(Zuruf des Abgeordneten Gerd Mannes (AfD))

Meine Mutter hat mich jedenfalls so erzogen: Frag erst einmal nach, was du vielleicht selber falsch gemacht hast

(Gerd Mannes (AfD): Gar nichts!)

oder fortgesetzt falsch machst. Aber Sie wollen jetzt, dass wir die Marktwirtschaft und die Vertragsfreiheit dahin gehend einschränken. Das lehnen wir ganz klar ab. Fangen Sie bei sich selber an.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der GRÜNEN)

Dann tun Sie so, als ob das Neutralitätsgebot gegenüber politischen Parteien nicht normativ abgesichert sei. Das ist es bereits. Es gibt in der bayerischen Sparkassenordnung, wie ich finde, auch entsprechende Kontrahierungspflichten. Da geht es um diejenigen, die sozial sonst untergehen.

(Markus Saller (FREIE WÄHLER): Genau!)

Das halte ich auch für gerechtfertigt; aber eine Partei zu schützen, die durch ihre radikalen Äußerungen, durch menschenverachtende Thesen und menschenverachtende Politik sich selber ins Abseits stellt?

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Und die vom Verfassungsschutz beobachtet wird!)

Das wollen wir wirklich nicht, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU)

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Herr Kollege, bitte bleiben Sie am Rednerpult. Mir liegt eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung des Abgeordneten Köhler, AfD-Fraktion, vor.

Florian Köhler (AfD): Herr Schmid, die Äußerung – gerade das mit dem Reputationsrisiko – geht völlig am Thema vorbei. Warum duldet die CSU hier in Bayern und anderswo, dass öffentlich-rechtliche Sparkassen, also Institute der Daseinsvorsorge, willkürlich Konten von Kritikern kündigen, obwohl der BGH schon vor zwanzig Jahren entschieden hat, dass das rechtswidrig ist und gegen die Grundrechte verstößt? Ich kann Ihnen gerne das Aktenzeichen geben. Mit grundrechtswidrigen Gesetzen kennt sich speziell die CSU aus; da haben Sie in diesem Jahr ohnehin schon Schlappen erlebt.

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Wir werden nicht vom Verfassungsschutz beobachtet!)

Jetzt ist meine Kernfrage: Ist der CSU die Grundrechtsbindung öffentlich-rechtlicher Institute egal, solange es die Richtigen trifft? Oder warum weigern Sie sich, hier unserem Antrag, der ein politisch motiviertes Debanking verurteilt, zuzustimmen?

Josef Schmid (CSU): Herr Kollege Köhler, wenn Sie meinen, dass irgendetwas grundrechtsrelevant wäre, dann klagen Sie halt. Es ist Ihr gutes Recht, Sie haben es auch gerade wieder gemacht, und mit dem Bayerischen Verfassungsgerichtshof hat Ihnen gerade ein unabhängiges Gericht in einem demokratischen Rechtsstaat gesagt: Ja, Sie dürfen vom Verfassungsschutz beobachtet werden. Dieser Satz beantwortet auch den gesamten Rest.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Nächster Redner ist Kollege Tim Pargent für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Tim Pargent (GRÜNE): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben am frühen Abend einen Antrag aus der Mottenkiste der Neuen Rechten.

(Zuruf: Jawohl!)

Die AfD jammert herum, weil anständige Banken keine Geschäfte mehr mit ihnen oder ihren Vorfeldorganisationen machen wollen. Sie führen hier beispielhaft ein paar Fälle von Privatbanken oder Genossenschaftsbanken an. Für Sparkassen haben Sie nur ein Indiz genannt. Ich sage ganz ehrlich: Auf der Indizienbasis werden wir sicherlich kein Sparkassengesetz ändern. Das wäre absolut absurd.

Hinsichtlich der privaten Banken muss ich jetzt einmal sagen: Privaten Banken vorzuschreiben, jedem ein Konto – und zwar über das gesetzliche Basiskonto hinaus –

eröffnen zu müssen, wäre für uns ein Eingriff in die Vertragsfreiheit, und es ist auch ein verqueres Bild von Freiheit, das Sie hier skizzieren: Freiheit ist die Freiheit, wie sie Ihnen gerade passt und wie Sie möglichst frei agieren können, aber nicht die Freiheit des anderen. Ich finde: Es sollte in einem freien Land wie Deutschland kein Mensch gezwungen werden, mit Rechtsextremisten Bankgeschäfte machen zu müssen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD – Michael Hofmann (CSU): Auch nicht mit Linksextremisten!)

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Mir liegt eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung des Abgeordneten Florian Köhler, AfD-Fraktion, vor.

Florian Köhler (AfD): Herr Pargent, die GRÜNEN verstehen sich immer oder posieren zumindest als Verteidiger der Zivilgesellschaft; aber bei Fällen, die die Falschen treffen, da wird es dann immer auffällig still. Warum entdecken die GRÜNEN Debanking als Skandal, wenn es linke Vereine wie zum Beispiel die Rote Hilfe oder die DKP trifft, und schweigen oder verharmlosen es, wenn es konservative oder regierungskritische Vereine oder sogar Anwälte wie Markus Haintz betrifft? Warum schweigen Sie da?

Tim Pargent (GRÜNE): Wir schweigen dazu nicht, ich habe heute das Wort ergriffen, und wenn Sie künftig mit Beispielen kommen, wäre es ganz nett, wenn Sie die auch belegen könnten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Nächster Redner ist der Kollege Markus Saller für die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Bitte schön.

Markus Saller (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn man den Antrag der AfD liest, dann könnte man meinen, in Bayern würden massenhaft Bürger wegen ihrer politischen Meinung vom Zahlungsverkehr ausgeschlossen; die Realität sieht aber ganz anders aus: Die AfD konstruiert hier aus einzelnen, teils sogar umstrittenen Einzelfällen ein angeblich flächendeckendes

Problem des politisch motivierten Debankings. Als Beleg werden eine Handvoll Vorgänge aus mehr als zwei Jahrzehnten angeführt. Das ist eine ausgesprochen dünne Grundlage für eine derart weitreichende Forderung. Vor diesem Hintergrund lehnen auch wir den Antrag ab.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Bitte bleiben Sie am Rednerpult. Mir liegt eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung des Abgeordneten Florian Köhler, AfD-Fraktion, vor.

Florian Köhler (AfD): Sie führen jetzt ins Feld, dass die Fälle, die wir aufgezeigt haben, zu lange her seien. Dann nenne ich Ihnen jetzt einen ganz aktuellen Fall, datiert vom 29.05.2026: Die Sparkasse hat dem Medienrechtsanwalt Markus Haintz das Privatkonto gekündigt. Wie stehen Sie dazu? Ist Ihnen das aktuell genug, oder brauchen Sie noch weitere Belege?

Markus Saller (FREIE WÄHLER): Wissen Sie, Herr Kollege Köhler, ich bin Rechtsanwalt und ich beurteile Rechtsfälle nicht auf der Grundlage von eineinhalb Sätzen, sondern ich möchte gerne einen ganzen Sachverhalt haben, wenn ich mich dazu äußere.

(Volkmar Halbleib (SPD): Ja, so ist es!)

Im Übrigen glaube ich: Das Plenum ist auch nicht der richtige Platz, um der AfD irgendwelche Rechtsauskünfte zu erteilen. Von daher frage ich mich: Was soll das? – Also: Danke, nein.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU – Zuruf des Abgeordneten Felix Locke (FREIE WÄHLER))

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Danke schön. – Nächster Redner ist der Kollege Florian von Brunn für die SPD-Fraktion. Bitte schön.

Florian von Brunn (SPD): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, verehrte Damen und Herren! Wir werden dem AfD-Mimimi-Antrag

(Lachen der Abgeordneten Gülseren Demirel (GRÜNE))

natürlich nicht zustimmen, weil wir nicht der Meinung sind, dass Banken gezwungen werden müssen, verfassungsfeindliche Bestrebungen zu finanzieren. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung empfiehlt die Ablehnung des Antrags.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem AfD-Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – AfD-Fraktion. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – CSU, FREIE WÄHLER, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Es liegen keine vor. Damit ist der Antrag abgelehnt.